

Beschluss zu VO/GV01/2020-1702

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Abschließender Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg- Umwandlung von Misch- und Gewerbegebiet in Wohngebiet und Fläche für die Landwirtschaft, im Zusammenhang mit der 5. und 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbe- , Wohn- und Mischgebiet Karow"

Übersicht zur Beratung:

21.04.2020	Gemeindevertretung	SI/01/GV01-100	ungeändert beschlossen
30.06.2020	Gemeindevertretung	SI/01/GV01-15	ungeändert beschlossen

Beschluss:

21.04.2020	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg
SI/01/GV01-100	Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschluss:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft. Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange das Ergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15

Für das Umlaufverfahren haben abgestimmt:

Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

30.06.2020	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg
SI/01/GV01-15	Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Herr Lindemann ist der Auffassung, dass dieser Beschluss schon einmal gefasst wurde. **Herr Müller**, vom Planungsbüro bab Wismar, bestätigt diese Aussage und teilt mit, dass dieser Beschluss bereits im Umlaufverfahren am 21.04.2020 gefasst worden ist, dass aber die Genehmigungsbehörde darauf besteht, dass darüber noch einmal in einer Präsenzsitzung abgestimmt wird.

Beschluss:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft. Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange das Ergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

B. Biemel
Bürgermeister